

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jens Beeck, Alexander Graf
Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
der FDP**

– Drucksache 19/24581 –

Zentralamerika nach dem Tropensturm „Eta“

Vorbemerkung der Fragesteller

Zentralamerika wird derzeit von schweren Unwettern heimgesucht. Der Tropensturm „Eta“ hat bereits mehr als 200 Menschen in Nicaragua, Guatemala, Honduras, Costa Rica, Panama und Mexiko das Leben gekostet, etliche weitere werden vermisst.

Der von dem US-Hurrikanzentrum (NHC) als extrem gefährlich eingestufte Wirbelsturm hat Anfang November 2020 mit einer Windgeschwindigkeit von bis zu 240 Kilometern pro Stunde die nicaraguanische Karibikküste erreicht. Heftige Regenfälle, Überflutungen und Erdbeben waren die Folge. Tausende Menschen mussten ihre Häuser verlassen, Dörfer seien teils vollständig unter Schlammmassen begraben worden. Besonders betroffen ist Guatemala: Nach Angaben des Roten Kreuzes starben dort mehr als 150 Menschen (<https://www.tagesschau.de/ausland/wirbelsturm-eta-101.html>). Die nationale Koordinierungsstelle für Katastrophenvorsorge in Guatemala (Conred) gibt an, dass insgesamt 200 000 Menschen von Überschwemmungen und Erdbeben betroffen sind (<https://www.augsburger-allgemeine.de/panorama/Tropensturm-Eta-erreicht-Kubas-Suedkueste-id58491856.html>). Viele Betroffene haben derzeit weder Trinkwasser noch Essen und warten zum Teil auf Hausdächern darauf, gerettet zu werden. Millionen Menschen kämpfen mit den verheerenden Folgen des Wirbelsturms. Die Naturkatastrophe trifft Länder, die durch die Corona-Pandemie in einer ohnehin prekären Lage sind (<https://www.tagesschau.de/ausland/wirbelsturm-eta-101.html>).

„Eta“ ist bereits der 28. Tropensturm im Atlantik in der laufenden Saison. So viele gab es bislang nur im Jahr 2005 (<https://www.tagesschau.de/ausland/wirbelsturm-eta-101.html>). Experten rechnen damit, dass dieses Jahr die heftigste Sturmsaison seit Beginn der Aufzeichnungen sein wird. Durch die Erwärmung der Meere wird auch in Zukunft eine Zunahme von heftigen Stürmen erwartet (<https://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/hurrikan-eta-rekord-von-2005-ein-gestellt-a-304c0c12-67aa-499a-9147-c014c1019066>). Diese Befürchtung teilt auch ein UN-Bericht. Demnach sei die Anzahl der von Naturkatastrophen betroffenen Menschen in den vergangenen 20 Jahren von 3,2 Milliarden auf 4,2 Milliarden Menschen gestiegen (<https://www.tagesschau.de/ausland/naturkatastrophen-klimawandel-101.html>). In Entwicklungsländern richten Naturka-

tastrophen besonders große Schäden an. Betroffene Länder sind kaum in der Lage, die Folgen der Zerstörung aus eigener Kraft zu überwinden. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) betrachtet Katastrophenvorsorge in besonders gefährdeten Ländern daher als Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung (<https://www.bmz.de/de/service/glossar/N/naturkatastrophen.html>).

1. Welche Sofort- bzw. Nothilfemaßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um die vom Wirbelsturm „Eta“ getroffenen Staaten zu unterstützen, und welche Maßnahmen sind derzeit in Planung (bitte nach Ländern, Höhe der eingesetzten Mittel, Zweck der Hilfe aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung hat den von den Hurrikanen „Eta“ und „Iota“ besonders betroffenen Ländern Zentralamerikas zeitnahe Unterstützung in Aussicht gestellt. Die geplanten Maßnahmen haben ein Gesamtvolumen von über 3,5 Mio. Euro und sollen zur Deckung der durch die Sturmfolgen entstandenen humanitären Bedarfe insbesondere in den Bereichen Ernährungssicherung, Trinkwasser, sowie Hygiene- und Sanitärversorgung beitragen. Zudem wird Honduras durch den zentralen Nothilfefonds der Vereinten Nationen (CERF) mit 3 Mio. US-Dollar unterstützt. Für den CERF ist Deutschland in diesem Jahr mit 100 Mio. Euro größter Einzahler.

Die Einzelmaßnahmen sind in der als Anlage beigefügten Tabelle aufgeführt.

2. Hat die Bundesregierung offizielle Unterstützungsanfragen aus Zentralamerika im Zusammenhang mit dem Wirbelsturm „Eta“ erhalten, und falls ja, welche?

Der Bundesregierung liegen im Zusammenhang mit den Wirbelstürmen „Eta“ und „Iota“ Hilfsanfragen aus Honduras und Guatemala vor. Darüber hinaus hat die Bundesregierung an die Europäische Union gerichtete Hilfsersuchen von Honduras und Panama erhalten.

- a) Wurden Anfragen angenommen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2b verwiesen

- b) Wurden Anfragen abgelehnt, und falls ja, mit welcher Begründung?

Die Anfragen wurden nicht abgelehnt. Aufgrund der regionalen Dimension der durch die Hurrikane „Eta“ und „Iota“ ausgelösten humanitären Krise wurde jedoch entschieden, den Großteil der humanitären Soforthilfe der Bundesregierung über ein regionales Projekt des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen umzusetzen und diesem den Vorzug vor zahlreichen bilateralen Einzelmaßnahmen zu geben. Hierdurch soll eine schnelle, koordinierte und länderübergreifende Bedarfsdeckung sichergestellt werden.

Diese Unterstützung wurde mit gezielten Einzelprojekten durch das Deutsche Rote Kreuz in Honduras und humanitäre Projekte der Deutschen Botschaften in Honduras, Guatemala und Mexiko ergänzt.

- c) Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob ein Land Sofort- oder Nothilfe erhält?

Die Leistung humanitärer Soforthilfe erfolgt bedarfsgerecht und subsidiär. Bei der Beurteilung der Bedarfe stimmt sich die Bundesregierung mit anderen Gebern ab und zieht als Grundlage für Förderentscheidungen unter anderem Lage-

bilder, Hilfsaufrufe und Bedarfsermittlungen einschlägiger humanitärer Akteure, wie den Vereinten Nationen oder der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung hinzu.

3. In welcher Form bringt sich die Bundesregierung ein, um das Risiko von Naturkatastrophen in den Staaten Zentralamerikas zu vermindern?
 - a) Welche Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit zielen darauf ab, auf extreme Naturereignisse (wie den Wirbelsturm „Eta“) in den Staaten Zentralamerikas zu reagieren?
 - b) Welche Maßnahmen oder Projekte der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zielen auf die Bewältigung von Schäden ab, die durch Naturkatastrophen entstanden sind?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Durch Maßnahmen des Katastrophenrisikomanagements stärkt die Entwicklungszusammenarbeit langfristig und strukturell die Kapazitäten von Partnerländern, um das Risiko und die Auswirkungen durch extreme Naturereignisse, wie etwa den Tropensturm „Eta“, zu verringern. Dadurch werden menschliche Verluste verringert und materielle Schäden reduziert. Zusätzlich werden die Partner dabei unterstützt, die Folgen der Naturkatastrophe besser abzuschätzen und die Kapazitäten für den Wiederaufbau zu verbessern. Dies ist besonders relevant durch die stark anwachsende Urbanisierung in Zentralamerika.

Im Rahmen der bilateralen Vorhaben zu Urbaner Klimaanpassung werden insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der risikosensitiven Raumplanung und zum besseren Verständnis wahrscheinlicher Risiken und Schäden angegangen. Darüber hinaus unterstützt das BMZ mit dem Vorhaben Globale Initiative Katastrophenrisikomanagement (GIRKM II) die nationalen Statistikbehörden in Zentralamerika bei der Identifizierung und Validierung von Schadens-, Verlust- und Risikodaten. Mit dem lateinamerikanischen Netzwerk der nationalen Verwaltungsbehörden für öffentliche Investitionen (Red SNIP) hat die GIKRM zudem nationale und regionale Leitfäden zur resilienten Planung von Infrastrukturmaßnahmen erstellt.

Des Weiteren befindet sich ein regionales Vorhaben mit dem Zentralamerikanischen Integrationssystem SICA im Aufbau, welches das Ziel hat, die Kapazitäten zum Katastrophenrisikomanagement mit besonderem Fokus auf die Metropolregionen zu verbessern. Ziel ist es, Wissen und Vorsorgestrategien im Umgang mit Klima- und Katastrophenrisiken in die Stadtentwicklung und Urbanisierung zu integrieren.

Die Bundesregierung leistet zudem durch Beiträge zur Kapitalisierung von regionalen Risikopools wie der Caribbean Catastrophe Risk Insurance Facility (CCRIF) Unterstützung und fördert hierdurch innovative Klimarisikofinanzierungslösungen zum Schutz gegen Folgen des Klimawandels.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen, die in Vorbereitung auf Naturkatastrophen getroffen wurden?
 - a) Hält die Bundesregierung eine Aufstockung von Präventionsmaßnahmen für notwendig, und falls ja, wie wird dies umgesetzt, und falls nein, weshalb nicht?

Die Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden regelmäßig intern und extern evaluiert und die Ergebnisse öffentlich dargestellt. Eine direkte Messung der Effizienz und Wirksamkeit der in Mittelamerika umgesetzten Pro-

jekte und dessen Wirksamkeit im Hinblick auf die jüngsten Ereignisse ist allerdings im zeitlichen Rahmen dieser Anfrage nicht möglich.

Angesichts der steigenden Herausforderungen durch den Klimawandel und der Herausforderungen der Corona-Pandemie nimmt die Bundesregierung die Aufrufe der Organisationen der Vereinten Nation wahr, mehr in Prävention zu investieren. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel hat die Bundesregierung neu geplante Maßnahmen zur Unterstützung von Partnerorganisationen bei der Bewältigung der Corona-Pandemie in Lateinamerika so aufgesetzt, dass sie auch zur Verbesserung von Risikomanagement gegenüber anderen Risiken (wie extremen Naturereignissen) in Lateinamerika beitragen können.

Darüber hinaus engagiert sich die Bundesregierung grundsätzlich im Rahmen eines übergreifenden Katastrophenrisikomanagementansatzes für einen umfassenden, vorausschauenden Umgang mit Katastrophenrisiken, um Ansätze von Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe anschlussfähig zu gestalten.

- b) Sind nach Kenntnis der Bundesregierung multilaterale Maßnahmen geplant, um die Menschen in Küstenregionen besser zu schützen, und falls ja, welche, und falls nein, weshalb nicht?

Die Bundesregierung setzt sich in der bilateralen Entwicklungspolitik für den Schutz und Erhalt von marinen Ökosystemen wie Korallenriffen und Mangrovenwäldern ein, die als natürliche Wellenbrecher bei Stürmen die Küstenbevölkerung schützen. Für Frühwarnsysteme hat die Bundesregierung zum Beispiel konkret für das „Climate Risk and early Warning Systems“ (CREWS) Projekt der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) bis 2022 13 Mio. Euro zugesagt.

5. Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen des Wirbelsturms „Eta“ in Bezug auf die Bewältigung der Corona-Pandemie in den betroffenen Staaten Zentralamerikas ein?

Die Bundesregierung schätzt die Auswirkungen des Wirbelsturms „Eta“ auf die Bewältigung der Corona-Pandemie in den betroffenen Staaten Zentralamerikas grundsätzlich als negativ ein. Durch Evakuierungen, Zerstörungen von Wohnraum und Infrastruktur konnten Hygienevorschriften nicht immer eingehalten werden, die Versorgungslage in den betroffenen Gebieten ist oft prekär und die Notwendigkeit, teilweise große Menschenmassen in Notunterkünften unterzubringen, fördert die Infektionsgefahr erheblich.

6. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung Partnerländer der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit bei der Entwicklung und Umsetzung von Katastrophenschutzstrategien?

Im Rahmen von Katastrophenschutzstrategien werden verlässliche Datengrundlagen und Planungsinstrumente sowie klare Rahmenbedingungen vor Eintritt der Ereignisse festgelegt und Zuständigkeiten entsprechend der Governance Strukturen etabliert. Es wird an dieser Stelle auch auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung multilaterale Akteure, um Partnerländer dabei zu unterstützen, das Ziel des Sendai Rahmenwerks für die Katastrophenvorsorge (SFDRR), insbesondere die Aufstellung von nationalen und lokalen Katastrophenrisikomanagementstrategien (Target e), zu erreichen. Das

Büro der Vereinten Nationen zur Reduzierung von Katastrophen (UNDRR) bietet dazu Ländern weltweit fachliche Unterstützung. Die Bundesregierung unterstützt und fördert auch in Zentralamerika UNDRR Programme, die bei der Aufstellung und Verbesserung von nationalen Strategien, insbesondere durch Trainings, Peer to peer Maßnahmen und Beratung beitragen. Außerdem fördert die Bundesregierung das globale Risikoanalyse-Rahmenwerk (GRAF) des UNDRR. Es liegen erste Erfahrungen aus Pilotprojekten in Zentralamerika vor.

Zusätzlich fördert die Bundesregierung auch in Mittelamerika das Disaster Law (DL) Programm der Internationalen Föderation des Roten Kreuzes (IFRC), ein Programm zur besseren Gesetzgebung beim Katastrophenrisikomanagement. Durch rechtliche Beratung werden Partnerländer unterstützt, bereits im Vorfeld von Katastrophen bessere Rahmenbedingungen national zu erlassen, unter anderem durch Festlegung von Regeln und Zuständigkeiten für Krisenmanagement. In Guatemala und Honduras wurden auch dank der Unterstützung dieser Beratung im November 2020 Gesetze zur effizienten Aufnahme internationaler Hilfe und Verteilung von humanitären Gütern erlassen.

7. Hält die Bundesregierung eine stärkere europäische Zusammenarbeit im Bereich des internationalen Katastrophenschutzes für notwendig, und falls ja, welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um dies zu erreichen, und falls nein, weshalb nicht?

Die europäische Zusammenarbeit im Bereich des internationalen Katastrophenschutzes erfolgt neben zahlreichen bilateralen Katastrophenhilfeabkommen im Wesentlichen im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens (Beschluss Nr. 1313/2013/EU), an dem neben den EU-Mitgliedstaaten auch Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, Island, Serbien und die Türkei teilnehmen. Mit dem Verfahren unterstützt und ergänzt die EU die teilnehmenden Staaten bei der gegenseitigen Katastrophenhilfe in allen Bereichen des Katastrophenrisikokreislaufes (Prävention, Vorbereitung und Bewältigung). Das Verfahren wird ständig fortentwickelt, um aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen. So wurde erst im März 2019 infolge der schweren Waldbrände in Europa, u. a. in Portugal, Griechenland, Spanien und Italien, der Aufbau einer nahezu vollständig EU-finanzierten Reserve von Katastrophenbewältigungskapazitäten beschlossen; insbesondere für die Bereiche Waldbrandbekämpfung aus der Luft, der Bewältigung chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Vorfälle und der medizinischen Notfallbewältigung (rescEU). Im April 2020 war die EU im Rahmen von rescEU in der Lage, zügig auf die im Zuge der Coronapandemie notwendig gewordenen Bedarfe an Schutzausrüstung, Labormaterialien und medizinischem Notfallgerät zur Intensivpflege zu reagieren. Gegenwärtig wird unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft eine weitere Änderung des EU-Katastrophenschutzverfahrens verhandelt, die das Verfahren vor dem Hintergrund der vorläufigen Erfahrungen aus der Corona-Krise weiter verbessern soll, um zukünftig noch flexibler reagieren zu können und insgesamt die Resilienz der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu erhöhen. Zugleich soll die Mittelausstattung des Verfahrens für die nächsten sieben Jahre auf rund 3 Mrd. Euro erhöht werden.

Das EU-Katastrophenschutzverfahren kann von allen Staaten der Welt aktiviert werden. So wurde das Verfahren in Folge des Tropensturms „Eta“ u. a. von Panama, Honduras, Guatemala und Mexiko aktiviert. Allerdings ist eine aktive Unterstützung bei der unmittelbaren Katastrophenbewältigung durch die Teilnehmerstaaten am EU-Katastrophenschutzverfahren aufgrund der weiten Entfernungen oftmals nicht sinnvoll oder wird auch nicht von den betroffenen Staaten erbeten. Die hier anfallenden Kosten für Logistik und Abwicklung übersteigen regelmäßig die Kosten der Hilfsgüter oder auch die Kosten, die für

eine lokale oder regionale Beschaffung der Hilfsgüter anfallen würden. Die in diesem Zusammenhang gestellten Hilfeleistungersuchen werden zudem oftmals durch historisch und kulturell eng verbundene Staaten bedient. So hat Spanien nach dem Tropensturm „Eta“ eine Hilfsgüterlieferung nach Panama entsandt, und Frankreich sandte Hilfspakete nach Guatemala und Honduras. Hilfeersuchen infolge von Naturkatastrophen wie Wirbelstürmen oder auch Fluten und Hochwasser in Afrika, Zentral- und Südamerika und Asien machen zudem häufig einen Bedarf für Hilfsmaterialien und Unterstützung geltend, dem sinnvoller im Rahmen der humanitären Hilfe abgeholfen werden kann. So wurden nach dem Tropensturm „Eta“ durch die EU zunächst Finanzmittel für die humanitäre Soforthilfe in Höhe von 1,55 Mio. Euro für Zentralamerika zur Verfügung gestellt. Diese Summe wurde nach dem Tropensturm „Iota“, der ebenfalls und in kurzer Abfolge Zentralamerika traf, nochmals um 1,65 Mio. Euro erhöht.

8. Hält die Bundesregierung daran fest, die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit Guatemala nach dem neuen Strategiekonzept BMZ 2030 auslaufen zu lassen (bitte begründen)?

Die Bundesregierung hält daran fest, dass die bilaterale staatliche Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Guatemala entsprechend der bestehenden Zusagen in den kommenden Jahren nachhaltig abgeschlossen wird. Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 1 dieser Kleinen Anfrage sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 10 und 10e der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/20436 verwiesen.

Anlage 1 zu Frage 1

Durchführungs- organisation	Land	Art der Hilfe	Betrag
Welternährungs- programm	Honduras, Nicaragua, Guatemala, El Salvador, Kuba	Nahrungsmittelnothilfe in den von den Hurrikanen Eta und Iota betroffenen Ländern	3.000.000 Euro
Deutsches Rotes Kreuz	Honduras	Entsendung von zwei sogenannten „Emergency Response Units“ zur Trinkwasser- und Hygieneversorgung	417.000 Euro
Deutsche Botschaft Mexiko Stadt - Botschaftsprojekt	Mexiko	Nahrungsmittelnothilfe	50.000 Euro
Deutsche Botschaft Tegucigalpa – Botschaftsprojekt	Honduras	Nahrungsmittelnothilfe, Grundversorgung	50.000 Euro
Deutsche Botschaft Guatemala-Stadt - Botschaftsprojekt	Guatemala	Nahrungsmittelnothilfe, Medizin- und Sanitärprodukte	50.000 Euro
		Gesamt:	3.567.000 Euro

